

FDP Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Departement für Finanzen und Soziales  
Herr Urs Martin  
Regierungsrat  
Regierungsgebäude  
8500 Frauenfeld

24. Februar 2023

Urs.martin@tg.ch  
Sheila.borgobello@tg.ch

## **Vernehmlassung Vorgehenskonzept für die Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Thurgau**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Martin, sehr geehrte Damen und Herren

Für die FDP.Die Liberalen Kanton Thurgau ist die Umsetzung der Volksinitiative „Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ ein enorm wichtiges Geschäft, zumal sie auch für den Kanton Thurgau einen wegweisenden Charakter hat und massgebend das Gesundheitssystem und dessen Strukturen bestimmt und schlussendlich entscheidend zur Standortattraktivität beiträgt. Umso mehr sind wir über den Umstand erstaunt, dass die politischen Parteien im Kanton Thurgau in die Vernehmlassung dieser wichtigen Vorlage nicht eingeladen wurden. Wir werden im Folgenden nicht im Einzelnen auf das Vorgehenskonzept eingehen, sondern im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unsere Einschätzung darlegen.

### **Konzept als Ganzes**

Der Begriff «Konzept», wie er auch in der Vernehmlassung verwendet wird, bezieht sich im Inhalt auf die Planung, die aus den Ideen einer Absicht oder eines Entschlusses entstehen. Damit verbunden wären deren Ziele sowie die Mittel und Wege (also alle erforderlichen Massnahmen), damit diese definierten Ziele erreicht werden können. Ein Konzept beschreibt somit also alle Details der Vorgehensweise inkl. finanzieller Auswirkungen. Beim vorliegenden Vernehmlassungsentwurf kann nicht von einem vollständigen Konzept gesprochen werden. So sind weder Ausgangslage (Ist-Analyse) noch Ziele definiert, ferner fehlen relevante Prozess- und Zuständigkeitsbeschreibungen wie auch ein zeitlicher Ablauf. Die genannten Massnahmenpunkte sind eine lose Auflistung, deren kausale Zusammenhänge nicht in Beziehung zueinandergesetzt werden.

### **Akteure**

Ferner ist zu betonen, dass relevante Akteure und Direktbetroffene – z.B. Privatkliniken – lediglich aufgeführt sind, über deren bereits erbrachte Leistungen / Massnahmen oder noch zu erwartende Leistungen / Massnahmen finden sich in den Dokumenten keine Angaben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Des Weiteren werden zahlreiche Aussagen zu den finanziellen Aufwänden gemacht. Es bleibt aber ungeklärt, zu welchen finanziellen Auswirkungen diese tatsächlich führen.

### **Frühzeitiger Ausstieg aus der Pflege verhindern**

Die demografische Entwicklung sowie die Tatsache, dass zwar viele Pflegende ausgebildet, schlussendlich aber in ihren Anstellungen nicht gehalten werden können, begründen den dringenden Handlungsbedarf zur Stärkung der Pflege. Die Bemühungen, die einen zu frühzeitigem Ausstieg aus dem Pflegeberuf verhindern, sind im vorliegenden Konzept nicht vorzufinden. Der frühzeitige Ausstieg aus der Pflege lässt sich nicht nur mit dem tiefen Lohnniveau erklären. Dies ist den Pflegefachpersonen bekannt und sie lassen sich trotzdem ausbilden. Vielmehr sollten von den Arbeitgebenden die Strukturen und die Prozesse am Arbeitsplatz mitgedacht werden, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu steigern. Öfter können gut ausgebildete Pflegefachpersonen ihre erlernten Kompetenzen nicht eigenständig umsetzen und anwenden. Strukturell belasten zum Beispiel schlecht bezahlte Pikettdienste und unattraktive Kompensationsmodelle.

### **Abwanderung in andere Kantone**

Zudem wird unseres Erachtens zu wenig erkannt, dass viele Pflegende in die naheliegenden Kantone Zürich und St. Gallen abwandern – in zwei Kantone, die sichtlich bessere Löhne bezahlen und mit oft interdisziplinärer Ausrichtung attraktivere Stellen schaffen und damit den Pflegefachpersonen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Auch diese Kantone arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Pflegeinitiative und dürften in naher Zukunft noch stärker um ausserkantonale Pflegende werben. Die genannten personellen Aufstockungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Lehrbeauftragten wird zwar aufgeführt. Welche Massnahmen aber notwendig sind für alle involvierten Akteure, um diesen Personalbestand zu erreichen, wird nicht erwähnt. Dieser Aspekt ist insbesondere in Anbetracht des oben genannten interkantonalen Wettbewerbs um diese Fachkräfte von grosser Wichtigkeit.

### **Teil der Tarifierung**

Im Konzept ist zudem aufgeführt, dass «...Die Ausbildungskosten für nicht-universitäre Berufe bei den Spitälern Teil der Tarifierung sind.» Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Krankenkassen bereits jetzt den Standpunkt vertreten, dass eine tarifarische Anpassung nicht notwendig sei, vielmehr seien die Mehrkosten über eine «Effizienzsteigerung» zu decken. Es kann aber nicht sein, dass die grösstenteils schwierige Arbeitssituation in der Pflege durch eine Effizienzsteigerung noch stärker belastet wird. Eine rein monetäre Verbesserung bedeutet nicht gleichzeitig verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Zufriedenheit. Wie steht der Regierungsrat zu diesem Umstand, zumal er bei Tarifstreitigkeiten zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern Entscheidungsbefugnisse hat?

Wir danken dem Regierungsrat für die Aufnahme unserer Anmerkungen und bitten, das Konzept nochmals grundlegend zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Thurgau



Gabriel Macedo  
Präsident



Martina Pfiffner Müller  
Vizepräsidentin



Harry Stehrenberger  
Vizepräsident